

sine contradictione civium in Westernkothen assignare et locare sicut in locationibus agrorum et bonorum suorum fieri est consuetum. Promittimus etiam praemissa fide data vicissim corporali et sub poena centum marcarum puri argenti, quam poenam contraveniens et non servans servanti et servantibus solvet, firmiter observare et non contrafacere ullo ingenio sive modo salvis iuribus domini et iure nostro, consuetudinibus et statutis hactenus observatis, quibus extra praedicta in nullo volumus derogari. In huius rei testimonium et perpetuam memoriam nos episcopus, praepositus, Remfridus et Menhardus predicti sigilla nostra praesentibus duximus apponenda.

Datum Albani martyris, anno incarnationis dominica millesimo tricentesimo duodecimo

L S.

L S.

L S.

L S.

Pro copia cum vero suo originali collationata eidemque verbotenus concordanda in fidem suprascriptus et subsignatus 26 iulii 1781.

L S.
notarii.

P. Stöcker caes. autoritate notarius publicus in elect. aulica Bonnensi immatriculatus specialiter ac debite requisitus manu propria.

Der Riesborner Chronist Bernhard Witte.

Von Dr. Klemens Becker, Bocholt i. W.

Der Riesborner Chronist Bernhard Witte¹⁾ ist wohl um das Jahr 1460 geboren. Er stammte, wie er selbst in der poetischen Vorrede zu seiner „Historia“²⁾ sagt, aus Pippstadt. Hier gab es um das Jahr 1500 mehrere Familien dieses Namens; nach dem Verzeichnisse über „Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Pippstadt“³⁾ lag im Klosterhof „Plasser

¹⁾ Über Bernhard Witte vgl. besonders Bahlmann, *Allg. Dtsch. Biogr.* Northoff, „Die Chronisten des Klosters Riesborn“ im 26. Bd. der „Ztschrft. f. v. G. u. A.“ Frommelt, *Bernard Witte, Arnberg* 1908.

²⁾ Bernardus Wittius, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae etc. Monasterii* 1778.

³⁾ Vgl. *Ztschrft. f. v. G. u. A.*, Bd. 58 S. 88 ff.

hus, dat nu bernt witte hefft“, und in den Rechnungen¹⁾ und Urkunden²⁾ der Abtei Liesborn kommt zu derselben Zeit mehrmals ein Helmicus Witte vor, der in einem Hause wohnte, das diesem Kloster gehörte.³⁾ Die Eltern des Mönches können nicht mit Sicherheit angegeben werden; nur einmal wird in den Liesborner Rechnungen von seiner Mutter gesprochen, es ist erwähnt, daß sie um das Jahr 1498 zum Kirchenbau in Liesborn 28½ aur. beige-steuert habe.⁴⁾ Da diese Schenkung von der Mutter ausgeht, so scheint sie 1498 Witwe gewesen zu sein. Hierzu paßt genau der Inhalt einer Urkunde aus demselben Jahre, wonach Lude seligen Johann Wittes Witwe vor dem Richter Godert Helwech zu Pippstadt Haus und Hof mit aller Zubehör dem Abte und dem Konvente schenkt.⁵⁾ Es scheinen also die genannten Eheleute Johann und Lude (Lukretia) die Eltern des Chronisten gewesen zu sein.

Wann Bernhard Witte in das Kloster Liesborn eingetreten ist, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht hat er hier seine wissenschaftliche Bildung erhalten, denn sein Name findet sich nicht in den Matrikeln der Universitäten Köln und Erfurt. 1490 war er Novize⁶⁾ und im Herbst des folgenden Jahres ist er wohl zum Priester geweiht worden. Es findet sich nämlich in der Rechnung von 1490/91 die Notiz: „Mathei in ordinatione fratris bernardi 2 s.“; dieser frater bernardus kann nur Bernhard Witte gewesen sein, denn der einzige Konventual desselben Vornamens wird schon vor der Ordination genannt. Der letztere Bernhard, der alljährlich in der Rubrik „pro ecclesia parochiali et nostra“ erscheint, ist wohl der 1492 im „Prothocollum monasterii“⁷⁾ vorkommende „bernt van Alen capellanus“, vielleicht ist er auch identisch mit dem

¹⁾ Vgl. Liesborner Akten 364. Registrum de perceptis et expositis ab anno 1490 ad annum 1522 inclusive. Rgl. Staatsarchiv Münster i. W.

²⁾ Vgl. die Urkunden der Abtei Liesborn im Rgl. Staatsarchive zu Münster i. W.

³⁾ Vgl. Urk. 331 vom Jahre 1500 und die Notiz am Ende der ersten Liesb. Rechnung. Hier heißt es: „Anno 1516 (oder 1506) entfanghen van selighen Helmicus Witte, verstorwen de ghewont hadde in unsen Huse tor lippe“ etc.“

⁴⁾ Vgl. im obengenannten „Registrum de perceptis etc.“ die Liesb. Kirchenbau-Rechnungen. Recepta a diversis et donata ad structuram. Ex parte matris fratris Bernhardi Witte de domo 28½ aur.

⁵⁾ Vgl. Urk. 324.

⁶⁾ Vgl. Wittius, Historia pag. 587.

⁷⁾ Vgl. Protocollum monasterii Liesbornensis. Ab anno 1490 usque ad annum 1553. I. A. 105. Vgl. Staatsarchiv Münster i. W.

am Ende der Rechnung des Jahres 1499/1500 erwähnten frater bernardus granarius.¹⁾ Dieser Bernhard ist schon 1505 gestorben.²⁾

Bernhard Witte kommt mit seinem vollen Namen zuerst 1496/97 vor, von dieser Zeit an findet er sich stets in den Rechnungen und zwar seit dem genannten Jahre sehr häufig unter der Rubrik „pro reisis“, seit 1500/01 jährlich in dem Abschnitte „pro ecclesia parochiali et nostra“. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß unter dem in den vorhergehenden Jahren aufgeführten frater bernardus auch einmal Witte sich verbirgt, doch wird er wohl nicht der oben erwähnte granarius gewesen sein, denn schon 1509 ist von einem Kornschreiber Johann Becker die Rede, also nicht sehr lange nach dem Tode des anderen Bernhard.

Ob der Chronist unter der Rubrik „pro ecclesia parochiali et nostra“ schon vor 1500/01 einfach als frater bernardus vorkommt, läßt sich nicht sagen, ist dies aber der Fall, so kann man annehmen, daß er den Pastor, der anscheinend alt oder kränklich war, (denn sein Tod fällt schon in den Januar 1502) vertreten hat.³⁾

Das stete Erwähnen Wittes in der letztgenannten Rubrik deutet wohl darauf hin, daß er Kaplan an der Pfarrkirche in Liesborn gewesen ist; eine höhere Würde hat er im Kloster wahrscheinlich nicht bekleidet, wenigstens ist er unter der Regierung des Abtes Smalebecker (1490—1522) niemals Prior, Subprior, Cellerarius, Custos, Pastor und vermutlich auch nicht Hospitalarius gewesen. Infolgedessen hatte er hinreichend Muße für seine wissenschaftlichen Arbeiten.

Sein Hauptwerk ist die „Historia Westphaliae“, „die erste Gesamtdarstellung der Geschichte des westfälischen Landes“;⁴⁾ ferner verfaßte er die Schriften „Arbor boni et mali“, „Dialogi de Gete“ und einen Kommentar zu den Psalmen; auch wird ihm eine jetzt verschollene „Lippische Chronik“ zugeschrieben; seine Gedichte haben keinen großen Wert.

Bernhard Witte war jedenfalls ein sehr wissensdurstiger Mann; ob er große Reisen gemacht hat, ist nicht bekannt, die Rechnungen geben nur zwei Mal sein Reiseziel, Lippstadt und Corvey an⁵⁾. Er war sicherlich auch ein frommer Mönch, aber er wagte es doch, sich bitter über die hohen

¹⁾ Frater bernardus granarius levavit et exposuit 14½ mr. 3 s., ex ecclesia parochiali 28 mr.

²⁾ Vgl. Liesb. Rechn. 1504/05 Rubrik „pro eccl. par. et nostr.“ „divisionis apostolorum a patre Bernardo defuncto in duobus vasculis 10 s. 7 d.“

³⁾ Vergl. Liesb. Rechn. 1501/02. Rubrik „pro eccl. par. et nostr.“

⁴⁾ Vgl. Allgem. Dtsch. Biogr.

⁵⁾ In den meisten Jahren erscheint sein Name in der Rubrik „pro reisis“. 1503/04 heißt es „fr. Michael et Bernard Witte versus Lippiam“, 1505/06 „fr. Bernardus Witte versus Corbeyam“.

Abgaben zu beklagen, die 1509 bei Besetzung der erledigten Bistümer Köln, Münster, Minden, Osnabrück und Paderborn von den Diözesanen entrichtet werden mußten. Die Erwähnung dieser „grandis exactio“ in seiner „Historia“ gibt ihm Anlaß zu den scharfen Worten: „O quantum Westphalici auri in insatiabiles Romanorum fauces pro confirmatione horum pontificum missum est!“¹⁾

Das Todesjahr des Chronisten steht nicht fest; früher wurde angenommen, daß er um das Jahr 1520 gestorben sei, weil sein Werk mit diesem Jahre abbricht. Bernhard Witte hat aber länger gelebt,²⁾ er kommt in den Rechnungen³⁾ noch bis zum Jahre 1533 vor. Die letzte Notiz von ihm lautet: „patri bernardo witte pro solatio 6 s.“

Sein Tod wird nicht weit von dem genannten Jahre zu suchen sein.

Der ältere Name für Neuenkirchen bei Rheine.

Von E. Schmitz-Kallenberg.

In der neueren Literatur begegnet man vielfach der Behauptung, daß der ältere Name des Ortes und Kirchspiels Neuenkirchen bei Rheine Südwinkel gewesen sei, so bei Wilmans im 4. Bande des Westfälischen Urkundenbuches, bei Tibus, Gründungsgeschichte (vgl. Register), Döhmann in den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens, Kreis Steinfurt S. 81, in dem Register dieser Zeitschrift Bd. III, S. 312 f. v. Snedurinkela usw. Diese Annahme ist aber verkehrt. Neuenkirchen, das als Pfarre um die Mitte des 13. Jahrhunderts von der Pfarre Rheine abgezweigt wurde, liegt westlich von Rheine; schon aus diesem Grunde wäre die Bezeichnung Südwinkel nicht recht verständlich. Tatsächlich verdankt dieser Name seine Entstehung auch nur einem Vesehler, dem zuerst Riefert und Erhard, sodann der Fortsetzer des Westfäl. Urkundenbuches Wilmans und auf seine Autorität hin Tibus und Döhmann zum Opfer gefallen sind. Denn an allen urkundlichen Stellen⁴⁾ ist statt Suedwinkel u. ä.

¹⁾ Wittius, Historia p. 621.

²⁾ Vergl. Frommelt, Bernard Witte S. 8, 17, 18.

³⁾ Vergl. Registrum perceptorum et expositorum ab anno 1527 in annum 1553. Rgl. Staats-Archiv Münster i. W.

⁴⁾ Erhard, Cod. dipl. Nr. 103b druckt Suedvvinkila, obwohl die Vorlage, Rindlinger Msc. 12 S. 64 ganz deutlich Snedvuinkila hat; allerdings scheint Rindlinger bei dem Abschreiben der Urkunde seiner Lesung nicht ganz sicher gewesen zu sein, da er Suedwinkila übergeschrieben hat; Erhard a. a. O. Nr. 396 (S. 143) hat richtig mansum Snetwinchele. In dem von Wilmans besorgten Register zu Erhard begegnet Snetwinchele